

Der Oberbürgermeister

Freigabedatum

Dezernat, Dienststelle  
VI/61  
612 Schw-Chev KeSB (DE BV)

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Beschluss über die Planung und Durchführung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel";  
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die besondere Dringlichkeit resultiert aus der Notwendigkeit, die Beantragung von Fördermitteln des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus" mit Beschluss des Stadtrates bis Mitte September 2015 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Zur Erreichung dieses Termines muss von den regulären Abgabefristen der Beschlussvorlage abgewichen werden.

**Beschluss:**

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) empfehlen wir dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat

1. nimmt die Auswahl des Projektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" als Förderprojekt des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus", für das die Stadt mit vier Einzelprojekten des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" ihr Interesse bekundet hat, mit einem Fördervolumen in Höhe von 5 Mio. € zur Kenntnis und beschließt die Weiterqualifizierung des Förderantrages;
2. stellt den Bedarf des Eigenanteils von einem Drittel der Gesamtprojektsumme für die Umsetzung der Realisierungsmaßnahmen "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" gemäß Begründung fest. Die Gesamtkosten der Einzelprojekte belaufen sich auf insgesamt 8,8 Mio. € (brutto), der festzustellende Eigenanteil der Stadt Köln beträgt rund 3,8 Mio. € (brutto). Der Bedarf wird vorbehaltlich der Förderzusage durch den Bund und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 festgestellt.

Dieser Beschluss ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus" gemäß dem Projektaufruf. Die Einholung des Beschlusses muss laut Fristsetzung des Fördergebers bis Mitte September erfolgen.

**Beschlussalternative:**

Der Rat beschließt, auf die ursprünglich beabsichtigte Bewerbung um Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" zu verzichten. Das Projekt "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" wird nicht weiter für den Förderantrag qualifiziert.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

\_\_\_\_\_

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:** Nein **Ja, investiv**

Investitionsauszahlungen

8.300.000 €

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein Ja                    € 57 % **Ja, ergebniswirksam**

Aufwendungen für die Maßnahme

500.000 €

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein Ja                    € 57 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2020 ffa) Personalaufwendungen                     €b) Sachaufwendungen etc.                     €c) bilanzielle Abschreibungen 166.000 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2020 ffa) Erträge                     €b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten 95.000 € gerundet**Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:                     a) Personalaufwendungen                     €b) Sachaufwendungen etc.                     €Beginn, Dauer                     **Begründung:**

Die Stadt Köln hat sich mit dem Projekt "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus" beteiligt und am 11.05.2015 den entsprechenden Projektantrag eingereicht. Folgende Einzelprojekte - eingebettet in das Gesamtkonzept - werden als zu fördernde Projekte vorgestellt:

1. Neugestaltung Pariser Platz,
2. Neugestaltung Liverpools Platz,
3. Neugestaltung Lyoner Platz,
4. Gestaltungskonzept Freiraum und Umwelt.

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 23.06.2015 (Beschlussvorlage 1459/2015) seine Unterstützung des Antrages auf "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus"

- für die "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" sowie
- für die "Erneuerung des Stadtteilzentrums Chorweiler"

bekundet und die Verwaltung beauftragt, die Förderanträge beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Am 29.06.2015 tagte das unabhängige Expertengremium beim BBSR mit dem Ziel, eine Förderempfehlung für den Bund und einen Gesamtvorschlag für den Abfluss und die Bindung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erarbeiten. Mit Datum vom 16.07.2015 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bekannt gegeben, dass die Entwicklung des Bereiches "Lebenswertes Chorweiler" mit einem Volumen von 5 Mio. € gefördert werden soll. In der Zeit Juli bis September 2015 muss die Qualifizierung der Zuwendungsanträge erfolgen. Hierfür ist unter anderem die Einholung des Bedarfsfeststellungsbeschlusses mit der Bereitstellung der Finanzmittel für die Umsetzung der vier Realisierungsmaßnahmen erforderlich.

Die vier Realisierungsmaßnahmen sind als Einheit zu beschließen, da sie als Gesamtkonzept in der Interessensbekundung dargestellt wurden. Aus diesem Grund können die finanziellen Mittel nur in ihrer Gesamtheit - entsprechend dem Beschlussvorschlag - beschlossen werden.

### **Gesamtes Kostenvolumen unter Berücksichtigung der gegebenenfalls zu erwartenden Fördermittel**

Die Gesamtkosten für die vier genannten Realisierungsmaßnahmen belaufen sich auf rund 8,8 Mio. € (brutto). Sollte der Förderantrag bewilligt werden, so übernimmt der Bund einen Anteil 57 % der Kosten (rund 5 Mio. €) und die Stadt Köln den Anteil von 43 % (rund 3,8 Mio. €).

Die Kostenschätzungen basieren auf dem aktuellen Planungsstand der jeweiligen Projekte sowie den Erfahrungswerten der Fachämter.

1.	Neugestaltung Pariser Platz:	Gesamtkosten	2,0 Mio. €
2.	Neugestaltung Liverpooler Platz:	Gesamtkosten	4,5 Mio. €
3.	Neugestaltung Lyoner Platz:	Gesamtkosten	1,8 Mio. €
4.	Gestaltungskonzept Freiraum und Umfeld:	Planungskosten	0,5 Mio. €

Über den Erlass der Förderbescheide im Rahmen des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus" wird voraussichtlich im Oktober 2015 entschieden.

Im Folgenden werden die vier Realisierungsmaßnahmen hinsichtlich ihres Gegenstands und Inhalts, hinsichtlich der für sie entstehenden Kosten sowie des geplanten zeitlichen Realisierungsablaufs einzeln kurz erläutert. Im letzten Teil der Vorlage wird die Finanzierung dargestellt.

#### **Realisierungsmaßnahme 1: Neugestaltung "Pariser Platz"**

Der Pariser Platz stellt sich mit seiner Lage und derzeitigen Gestaltung als fußläufiger Aufenthaltsbereich dar. Bei Betrachtung aller drei Plätze und der verbindenden öffentlichen Räume, Wege, Grünflächen fällt auf, dass eine städtebauliche Fassung des Gesamtraumes und damit eine nachvollziehbare Struktur in der Freiraumgestaltung nicht vorhanden ist.

Ziel der Maßnahme ist durch eine Umgestaltung dieses zentralen, wegeverbindenden Platzes eine Steigerung der Aufenthaltsqualität zu erreichen. Die Überlegung ist hierbei, den Platz in seiner Gestalt durch Nachverdichtung besser zu fassen und ihn somit als städtebauliches Element Platz erlebbar zu machen. Die Bestandsbebauung soll ergänzt und hiermit der Platz städtebaulich arrondiert und gefasst werden.

#### **Kosten**

Die Gesamtkosten für Planung und Umsetzung belaufen sich auf rund 2 Mio. € brutto (davon Eigenanteil der Stadt Köln: rund 860.000 € brutto).

#### **Zeitplan**

Folgender grober Zeitplan ist vorgesehen:

Erweiterter Planungsbeschluss 3. Quartal 2015, Baubeschluss voraussichtlich im 2. Quartal 2016, Auftragsvergabe im 4. Quartal 2016, angestrebte Fertigstellung Ende 2019.

#### **Realisierungsmaßnahme 2: Liverpooler Platz**

Die größte zusammenhängende Fläche im Betrachtungsraum stellt der Liverpooler Platz dar. Er wird als Pkw-Parkplatz genutzt und von einer Grünfläche arrondiert. Unter dem Liverpooler Platz befinden sich die U-Bahn und die S-Bahn-Haltestellen. Die Nutzungsstruktur muss hier überdacht werden. Die arrondierenden Grünflächen müssen in ihrer Form, Nutzung und Qualität überdacht und überplant werden.

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Freiraumqualität durch eine städtebaulich wirksame Fassung des Platzes.

#### Kosten

Die Gesamtkosten für Planung und Umsetzung belaufen sich auf rund 4,5 Mio. € brutto (davon Eigenanteil der Stadt Köln: rund 1,94 Mio. € brutto).

#### Zeitplan

Folgender grober Zeitplan ist vorgesehen:

Erweiterter Planungsbeschluss 3. Quartal 2015, Baubeschluss voraussichtlich im 2. Quartal 2016, Auftragsvergabe im 4. Quartal 2016, angestrebte Fertigstellung Ende 2019.

### **Realisierungsmaßnahme 3: Neugestaltung Lyoner Platz**

Der Lyoner Platz bildet gemeinsam mit dem Pariser und dem Liverpooler Platz eine Folge von Platzräumen entlang der zentralen Fuß- und Radverkehrsachse, die Chorweilers Zentrum mit den nördlich und südlich angrenzenden Stadtteilen verbindet und mit der darunter liegenden U-Bahn das Rückgrat der Siedlungsentwicklung der 70er und 80er Jahre darstellt. Ziel ist auch hier die Steigerung der Freiraum- und Aufenthaltsqualität.

#### Kosten

Die Gesamtkosten für Planung und Umsetzung belaufen sich auf rund 1,8 Mio. € brutto (davon Eigenanteil der Stadt Köln: 774.000 € brutto).

#### Zeitplan

Folgender grober Zeitplan ist vorgesehen:

Auftragserteilung Planung 2015, erweiterter Planungsbeschluss im 2. Quartal 2016, Baubeschluss im 1. Quartal 2017, angestrebte Fertigstellung in 2019.

### **Realisierungsmaßnahme 4: Gestaltungskonzept Freiraum und Umfeld**

Da der gesamte Betrachtungsbereich im Zusammenhang zu sehen ist, funktioniert eine der Zielsetzung entsprechende Aufwertung des Wohnumfeldes und des Freiraumes mit den benannten Plätzen nur unter Einbeziehung der flankierenden und verbindenden Verkehrs- und Grünflächen.

Das Gestaltungskonzept soll Möglichkeiten aufzeigen, unter Betrachtung der Gesamtsituation des Betrachtungsraumes die Freiraumgestaltung städtebaulich zu fassen und ihr hierdurch eine nicht nur Freiraum- sondern auch eine städtebauliche Platzqualität zu übertragen.

#### Kosten

Die Gesamtkosten für die Planung belaufen sich auf 500.000 € brutto (davon Eigenanteil der Stadt Köln: 215.000 € brutto).

#### Zeitplan

Folgender grober Zeitplan ist vorgesehen:

Auftragserteilung der Planung Anfang 2018, Abschluss 2019.

### **Finanzierung**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Neugestaltung der Plätze (Maßnahmen 1 bis 3) um investive Maßnahmen handelt. Für die Umsetzung des Gestaltungskonzeptes Freiraum und Umwelt (Maßnahme 4) ist konsumtive Aufwandsermächtigung erforderlich.

Im Haushaltsplan 2015 ff sind investive Zahlungsermächtigungen und konsumtive Aufwandsermächtigungen für ein neues Städtebauförderungsbudget veranschlagt. Aus diesen Ansätzen wird der Eigenanteil finanziert.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0902 - Stadtentwicklung, Finanzstelle 1502-0902-0-1200 (Städtebauförderung), Auszahlungen für Baumaßnahmen, veranschlagt. Durch teilweise Inanspruchnahme dieser Veranschlagung werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2016 ff die für die drei investiven Gestaltungsmaßnahmen erforderlichen Zahlungsermächtigungen auf drei separaten Finanzstellen ausgewiesen.

Die Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen erfolgt über den Teilergebnisplan 0902 - Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

### **Kommunalabgabengesetz (KAG)**

Inwieweit die genannten Maßnahmen KAG-pflichtig sind, ist im weiteren Verlauf der Projekte zu prüfen. Die beitragsrechtlichen Folgen für die Anlieger können geprüft werden, sobald die genauen Pläne vorliegen.

### **Erläuterung der Beschlussalternative**

Beschließt der Rat, auf die ursprünglich beabsichtigte Bewerbung um Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" zu verzichten, werden die vier Einzelprojekte des "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" nicht weiter für den Förderantrag qualifiziert und nicht umgesetzt.

Damit ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Antragsverfahren zur Inanspruchnahme der Fördergelder und die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der Projekte seitens des Bundes im Rahmen dieses Förderantrags nicht mehr gegeben.

### **Anlagen**